

Prof. Dr. Dieter Dörr

## LL.M. und Fachanwalt: Qualifikationen erwerben am Mainzer Medieninstitut

### Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.)

Das Mainzer Medieninstitut veranstaltet in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eines der ältesten und renommiertesten LL.M.-Programme in Deutschland, den Masterstudiengang Medienrecht.

Der Studiengang richtet sich vor allem an Absolventen der Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten, die Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Medienrechts erwerben oder vertiefen wollen. Auch Berufstätigen, die bereits im Medienbereich tätig sind, bietet der Studiengang eine Aktualisierung ihres Wissens auf dem sich ständig wandelnden und fortentwickelnden Rechtsgebiet.

### Das Mainzer Medieninstitut: Forum für Medien und Recht

Rheinland-Pfalz und seine Hauptstadt Mainz – Sitz des ZDF und des SWR – gehören zu den bedeutendsten Medienstandorten Deutschlands. Das Mainzer Medieninstitut sieht seine zentrale Aufgabe darin, diese Stellung im Interesse des Landes und der ansässigen Veranstalter zu behaupten und weiter auszubauen. Dazu stellt es der Politik und den Medien eine rechtswissenschaftlich orientierte Einrichtung zur Seite und bietet diesen ein zukunftsorientiertes Forum.

### Rechtsgebiete gestalten: Forschung im nationalen und europäischen Umfeld

Das Forschungsgebiet des Mainzer Medieninstituts erstreckt sich auf Fragestellungen des nationalen, des europäischen und des sonstigen internationalen Medienrechts, wobei das klassische Rundfunkrecht, als Teilgebiet des öffentlichen Rechts, den Schwerpunkt der Forschungstätigkeit bildet. Besondere Beachtung wird aber auch den im Zuge der Medienentwicklung relevanten

neueren Rechtsgebieten geschenkt, wie etwa dem Recht der Medien- und Telekommunikationsdienste, dem für die Medien maßgebenden Telekommunikationsrecht oder dem Wettbewerbsrecht. Stets werden dabei die interdisziplinären Bezüge der jeweiligen Materie in den Blick genommen. So steht das Mainzer Medieninstitut in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz der Johannes Gutenberg-Universität, in dem die kulturwissenschaftlich und die sozialwissenschaftlich orientierten Medienfächer unter Einbeziehung von Medienrecht, Medienmanagement und Medienkunst miteinander kooperieren.

### Den Wandel der Medienwelt begleiten: Veranstaltungen und Publikationen

Das Institut führt Veranstaltungen in Deutschland und in der europäischen „Hauptstadt“ Brüssel zu zentralen Themen der nationalen und der europäischen Entwicklung der Rundfunk- und Medienordnung durch. Hierzu gehören das „Mainzer Mediengespräch“ und das „Brüsseler Mediengespräch“, die beide

jährlich stattfinden. Auch das „Mainz Media Forum“ (in Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Medienkonvergenz) bietet mehrmals im Jahr hochaktuelle Themen aus der Medienwelt in Form von Podiums- und Publikumsdiskussionen.

Die Veranstaltungen werden zum Teil in einer Schriftenreihe dokumentiert, in der auch weitere wichtige Forschungsarbeiten des Mainzer Medieninstituts veröffentlicht werden. Darüber hinaus erstellt das Institut Rechtsgutachten und nimmt durch rechtswissenschaftliche Publikationen zu aktuellen Themen des Rundfunk- und Medienrechts Stellung.

### Das LL.M.-Programm

Der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) ist ein umfangreiches Ausbildungsangebot mit interdisziplinärem Zuschnitt. Basierend auf der allgemeinen juristischen Ausbildung werden vertiefte Kenntnisse auf dem Spezialgebiet des Medienrechts im weitesten Sinne vermittelt. Das Studium beinhaltet neben den Grundlagen in den wichtigs-

*Universität Mainz: Treffpunkt für Studenten mit Medienkompetenz.*



© Universität Mainz

ten Bereichen des Medienrechts auch Einblicke in Randbereiche und behält den Praxisbezug immer im Auge. Dabei werden auch kommunikations- und politikwissenschaftliche sowie journalistische und publizistische Aspekte in den Studiengang integriert. Der Zweck des Studienganges bestimmt dessen Aufbau. Die Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtkurse garantiert eine umfassende Ausbildung und ermöglicht daneben eine individuelle Schwerpunktsetzung.

### Ablauf

Der Masterstudiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. In zwei Präsenzsemestern müssen alle Pflichtkurse (18 credits), eine bestimmte Anzahl an Wahlkursen (21 credits) sowie ein Seminar (6 credits) belegt und bestanden werden. Im Anschluss daran wird eine Masterarbeit geschrieben. Es besteht die Möglichkeit, die Studiendauer flexibel zu verlängern und die Kurse auch in drei oder vier Semestern abzuleisten. Dies erlaubt es

insbesondere Berufstätigen und Referendaren, den Masterstudiengang auch begleitend neben einer anderen Tätigkeit zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen werden zum größten Teil in Blockveranstaltungen abgehalten und finden hauptsächlich freitags und samstags, teilweise auch donnerstags (nachmittags/abends, nur Wahlkurse) statt. Jede Lehrveranstaltung endet mit einer Prüfung. Am Ende ist eine eigenständige wissenschaftliche Masterarbeit zu schreiben, die mit 15 credits in die Endnote eingeht (Bearbeitungszeit: drei Monate).

Nach erfolgreich absolviertem Studium wird der akademische Grad eines „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen.

## INFOKASTEN

### Die Studieninhalte im Detail

#### Pflichtmodule

##### *Medienrecht I: Grundlagen*

- Grundlagen
- Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
- Recht der deutschen und europäischen Kulturförderung
- Recht der Wort- und Bildberichterstattung

##### *Medienrecht II: Recht der elektronischen Medien*

- Rundfunkrecht
- Telemedien-, Internetrecht
- Telekommunikationsrecht
- Wettbewerbs- und Werberecht

##### *Urheberrecht und Titelschutz*

- Urheberrecht (einschließlich Recht der Wahrnehmungsgesellschaften, Leistungsschutzrechte, Urhebervertragsrecht, Internationale Urheberrechtsabkommen)
- Verlagsrecht einschließlich Musikverlagsrecht
- Film- und Fernsehvertragsrecht
- Titelschutz und Markenrecht

#### Wahlmodule

- Europäisches Medienrecht
- Internationales Medienrecht
- Medienarbeitsrecht
- Medienstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Technische Grundlagen
- Einführung in den Journalismus
- Medienpolitik
- Medienökonomie
- Vertiefung und aktuelle Rechtsprechung: Presse- und Rundfunkrecht
- Vertiefung und aktuelle Rechtsprechung: Urheber-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- IT-Vertragsrecht
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- Vergaberecht
- Datenschutz
- Immaterialgüterrecht
- Internationales Privatrecht
- Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien

Seminare und weitere vertiefende Kurse zu verschiedenen Bereichen des Medienrechts (z. B. Medienverfassungsrecht, Einführung in das Medienrecht anderer Länder, Konvergenz der Medien, Jugendmedienschutz usw.)

### Zulassung

Voraussetzungen für die Teilnahme an unserem Masterprogramm:

- Erstes Juristisches Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studienganges mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit und
- mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich oder Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Im Einzelfall können auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Studienabschlüssen anderer Fachrichtungen mit entsprechender beruflicher Erfahrung zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Die Zahl der Studienplätze ist beschränkt. Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach Kriterien der fachlichen Qualifikation und Eignung.

### Gebühren

Die Studiengebühr wird in drei Raten erhoben: Zu Beginn der ersten beiden Semester sind jeweils 1.900 €, zu Beginn des dritten Semesters bzw. mit der Zulassung zur Masterarbeit 950 € zu entrichten. Hierin sind bereits alle Prüfungsgebühren enthalten. Für jedes weitere Verlängerungssemester wird ebenfalls nur noch eine ermäßigte Gebühr von 950 € erhoben. Hinzu kommt jeweils der von der Universität erhobene Semesterbeitrag.

## Bewerbung

Für das nächste Studienjahr 2015/2016 können Sie sich unter Beifügung folgender Unterlagen bewerben:

- Bewerbungsformular
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Hochschulzeugnisses
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass einer Teilnahme am Masterstudiengang Medienrecht keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

## Materialien

Ausführliches Lehrmaterial wird ausgegeben. Darüber hinaus stehen den Studenten des Masterstudiengangs als ordentlich eingeschriebenen Studenten der Universität Mainz alle Universitätsangebote, wie z. B. die rechtswissenschaftliche Abteilung der Fachbibliothek mit über 210.000 Werken, 800 Periodika und online-Zeitschriften, sowie der Cip-Pool der Juristischen Fakultät zur Verfügung.

## Weitere Informationen

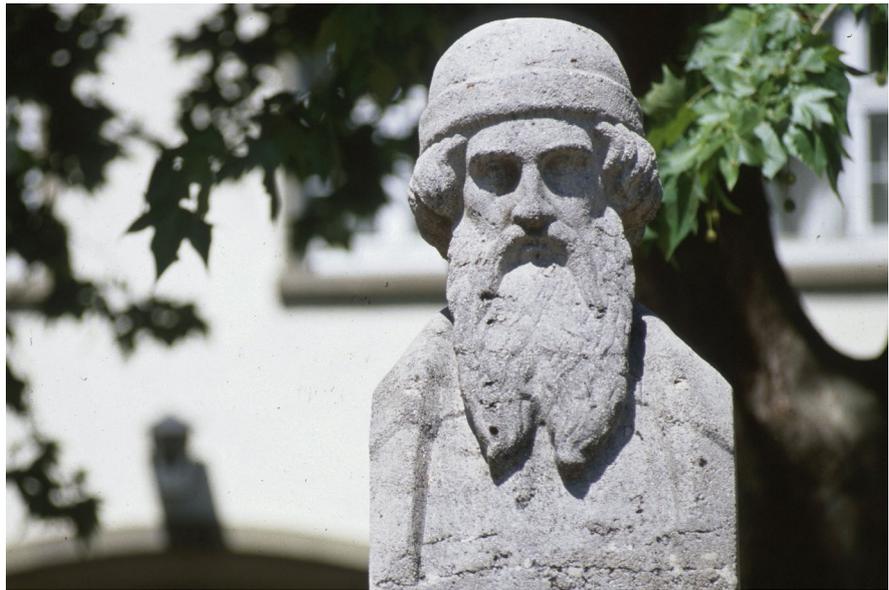
Weitere Informationen und einen exemplarischen Stundenplan finden Sie unter [www.mainzer-medieninstitut.de/studien-gang](http://www.mainzer-medieninstitut.de/studien-gang)

## Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht/Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Bereits im April 2006 wurden durch Änderung der Fachanwaltsordnung (FAO) der Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und der Fachanwalt für Informationstechnologierecht geschaffen. Rechtsanwälte, die diesen Fachanwalt erwerben wollen, können sich am Mainzer Medieninstitut entsprechend fortbilden und qualifizieren.

Wer den Masterstudiengang Medienrecht absolviert, kann im Rahmen des Studiengangs sowohl die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht als auch für den Fachanwalt für Informationstechnologierecht erwerben. Wer lediglich einen Fachanwalt anstrebt, kann auch nur das hierfür jeweils erforderliche Semester belegen.

Im Wintersemester werden an zehn Wochenenden (nur freitags und samstags)



© Johannes Gutenberg-Universität Mainz

*Johannes Gutenberg: Seine Erfindung war Wegbereiter für die Printmedien.*

Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die für den Fachanwalt Urheber- und Medienrecht nach § 14j FAO nachgewiesen werden müssen. Die vermittelten Kenntnisse werden im Anschluss in Klausuren überprüft.

Erstmals ab dem Studienjahr 2015/2016 wird jeweils im Sommersemester ein weiterer anwaltsspezifischer Fachlehrgang angeboten, der alle nach § 14k FAO erforderlichen Themenbereiche im Informationstechnologierecht umfasst.

Wer ausschließlich den Fachanwalt für Informationstechnologierecht anstrebt, kann zum Sommersemester einsteigen. Im Sommersemester werden an ca. zehn Wochenenden (nur freitags und samstags) Kenntnisse in den Themenbereichen vermittelt, die nach § 14k FAO nachgewiesen werden müssen. Die vermittelten Kenntnisse werden im Anschluss in Klausuren überprüft.

Wer sich nach dem Erwerb der theoretischen Kenntnisse für einen der beiden Fachanwälte entschließt, weiter zu studieren, kann im nächsten Semester auch noch die theoretischen Kenntnisse für den anderen Fachanwalt und/oder den Abschluss LL.M. erwerben.

## Kosten

Die Kosten für den Fachanwaltslehrgang betragen 1.900 € zuzüglich des von der Universität erhobenen Semesterbeitrags.

## Anmeldung

Für die nächsten Fachanwaltslehrgänge, die im Oktober 2015 und April 2016 beginnen, können Sie sich unter Beifügung folgender Unterlagen bewerben:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Hochschulzeugnisses

## Fortbildung für Fachanwälte

Die Wahlpflichtkurse des Masterstudiengangs können auch einzeln als Fortbildungsveranstaltung gebucht werden. Sie umfassen jeweils mindestens 10 Zeitstunden. Ob ein Kurs inhaltlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden.



Prof. Dr. Dieter Dörr,  
Direktor des Mainzer  
Medieninstituts,  
Lehrstuhl für Öffentliches  
Recht, Völker- und Europa-  
recht, Medienrecht,  
Johannes Gutenberg-  
Universität Mainz  
[info@mainzer-medien-  
institut.de](mailto:info@mainzer-medien-<br/>institut.de)